

FENSTER SANIEREN, STEUERLICH PROFITIEREN

STAND DER INFORMATIONEN: DEZEMBER 2023

Im Rahmen des **Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030** bietet die Bundesregierung seit Anfang 2020 eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen. Als Haus- und Wohnungseigentümer können Sie jetzt 20 % Ihrer Investitionskosten für neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren sowie Haustüren zurückbekommen.



Wie profitieren Sie?

- Verteilt über drei Jahre sind 20 % der Aufwendungen (7 % im 1. Jahr, 7 % im 2. Jahr, 6 % im 3. Jahr) steuerlich abzugsfähig (max. 40.000 €).
- Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, die älter als 10 Jahre sind.
- Für ein Wohnobjekt können mehrere Einzelmaßnahmen geltend gemacht werden (z. B. die Erneuerung der Fenster und die Dämmung des Daches).

Wie erhalten Sie die Förderung?

- Die Förderung wird einfach als Teil der Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht.
- Dazu muss der Fachunternehmer (z. B. Tischler) eine amtliche Bescheinigung ausfüllen.

Max. U-Wert (W/(m²K))

Standard	0,95
RC 2	1,1
Denkmal	1,4
Außentüren	1,3

Wo gibt es weitere Informationen?

- Hier gelangen Sie zum [Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030](#) im Steuerrecht
- Hier gelangen Sie zur [Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV](#). Diese definiert die Mindestanforderungen an die Sanierungsmaßnahmen und die Anforderungen an die Fachunternehmen.
- Hier können Sie das amtliche [Muster herunterladen](#), das von Ihrem Fachunternehmen auszufüllen ist.

Wie funktioniert die Förderung?

Das Video des Verbands
Fenster + Fassade erklärt's!

ZUM VIDEO